

09.09.2014

Kleine Anfrage 2661

des Abgeordneten André Kuper CDU

Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

Am 25. Mai wurde in Nordrhein-Westfalen wieder gewählt. Eine organisatorische Herausforderung auch für die Kommunen, denn Kommunalwahl, Europawahl und Integrationswahl standen an diesem Tag an. Da dies für die Wahlhelfer mehr Arbeit bedeutet, haben einige Städte das Erfrischungsgeld erhöht. Denn die Kommunen profitieren finanziell von der Zusammenlegung der Wahlen. Doch nicht alle Städte können sich eine Erhöhung leisten.

Die Wahlhelfer in Duisburg konnten sich freuen: Für sie gab es eine Erhöhung des sog. Erfrischungsgeldes, das sie für ihren Einsatz am Wahlsonntag bekommen. Für Wahlvorstand und Schriftführer gibt es 60 Euro statt wie bisher 45 Euro, und auch die Beisitzer bekommen 15 Euro mehr als sonst. Die Teilnahme an der Schulung zum Wahlhelfer honoriert die Stadt ebenfalls mit 15 Euro - in den Jahren zuvor gab es dafür nichts. Viele andere Städte erhöhen das Erfrischungsgeld um etwa zehn Euro. In Tönisforst gibt es sogar weniger Geld, so die Sprecherin der Gemeinde: Bei der letzten Wahl waren es noch 50 Euro. Bei dieser Wahl werden 20 Euro weniger ausgezahlt. Das Erfrischungsgeld musste mit Blick auf den Haushalt gekürzt werden.

Die Kosten für die Kommunalwahlen haben die Städte selbst zu tragen. Wahlen, die Land und Bund betreffen, wie das bei der Europawahl der Fall ist, werden anteilig vom Bund erstattet. Viele Städte können noch nicht kalkulieren, wie hoch die Erstattung vom Bund sein wird, und sind deshalb mit ihren Ausgaben zurückhaltend. 21 Euro erstattet der Bund pro Wahlhelfer.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war jeweils in den Kommunen die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer?
2. Wie hoch ist in den Kommunen jeweils die Differenz bei der Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer zwischen der Kommunalwahl 2014 und der vorherigen Kommunalwahl?

Datum des Originals: 05.09.2014/Ausgegeben: 09.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. In welcher Höhe wurde in den jeweiligen Kommunen die Teilnahme an der Schulung für Wahlhelfer vergütet?
4. Wie hoch waren die Kosten jeweils in den Kommunen für Wahlhelfer?
5. Wie hoch waren die Kosten der Kommunen jeweils für die Kommunalwahlen im Mai 2015?

André Kuper